

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/029/2023

Mobilitätsausschuss am 22.05.2023

Zu Punkt 5: Sachstand zur Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre im ÖPNV

Herr Beckmann und Herr Odendahl stellen den aktuellen Sachstand zur Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre im ÖPNV vor.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet:

KA Küppers fragt, ob auch eine Kooperation mit Betrieben geplant sei, um Gewerbestandorte durch eine Anbindung mit On-Demand-Verkehren zu attraktivieren. Herr Odendahl antwortet, dass dies durchaus denkbar und auch von einigen Städten gewünscht sei. Im Rahmen des Förderprojekts „Ways2Work“ werden die Möglichkeiten einer Kooperation zudem exemplarisch am Beispiel des Gewerbegebiets Erkrath-Unterfeldhaus geprüft.

KA Besche-Krastl und KA Köster-Flashar befürchten negative Einflüsse auf die Taxiunternehmen und bitten um eine Prüfung der Einbindung von Taxiunternehmen. Herr Beckmann führt aus, dass man hierzu bereits in Kontakt mit dem Straßenverkehrsamt steht. Gemeinsam wurde festgestellt, dass erst bei einer Konkretisierung von Umsetzungen eine Ansprache der Taxiunternehmen Sinn mache. Sobald man eine Umsetzung von Verkehren in einzelnen Gebieten anstrebt, werden die in den entsprechenden Gebieten tätigen Taxiunternehmen angesprochen.

Herr Beckmann stellt zudem klar, dass die Tarifhoheit im ÖPNV beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr liegt und auch nur dort eine Anpassung des VRR-On-Demand-Tarifs, bzw. eine Tarifintegration entschieden werden könne.

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar berichtet Herr Odendahl, dass die kreisangehörigen Städte eng einbezogen wurden und auch Ergebnisse und Zwischenergebnisse städtischer Mobilitätskonzepte in die Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre mit einfließen.

Die Informationen der Verwaltung zum aktuellen Arbeitsstand der Grundkonzeption für On-Demand Verkehre im ÖPNV im Kreis Mettmann werden zur Kenntnis genommen.